



Verbraucherinformationen

für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und Fernabsatzverträge für das Direktinvestment in gebrauchte Seefrachtcontainer des Typs 40-Fuß-High-Cube (Angebot Nr. 5005)

1. Informationen zum Vertragspartner

P&R Transport-Container GmbH (Anbieterin und Emittentin, nachfolgend auch als „Gesellschaft“ bezeichnet)	
Firma	P&R Transport-Container GmbH
Sitz	Grünwald bei München
Geschäftsführer	Martin Ebben
Ladungsfähige Anschrift	Nördliche Münchner Straße 8, 82031 Grünwald
Registerangaben	AG München (HRB 115130)
Hauptgeschäftstätigkeit	Handel und Verwaltung von Transportcontainern sowie alle damit zusammenhängenden Geschäfte. Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gründen, übernehmen, vertreten und sich an solchen Unternehmen beteiligen. Sie darf Zweigniederlassungen errichten.
Aufsichtsbehörde (im Umfang des § 3 VermAnlG)	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main. Die BaFin übt nach Maßgabe und im Umfang des § 3 VermAnlG keine laufende Aufsicht aus.
Telefon	+49 89 641 60 60
Telefax	+49 89 649 24 85
E-Mail	info@pundr.de

2. Informationen zu den angebotenen Direktinvestments

Wesentliche Merkmale der Direktinvestments

Bei der angebotenen Vermögensanlage handelt es sich um Direktinvestments in gebrauchte Seefrachtcontainer (in dieser Verbraucherinformation als „Seefrachtcontainer“ oder „Standardcontainer“ bezeichnet) des Typs 40-Fuß-High-Cube (Angebot Nr. 5005). Mit Abschluss des Kauf- und Mietvertrags verpflichtet sich der Anleger, die von ihm festgelegte Anzahl von Standardcontainern zu erwerben. Die Mindestabnahme beträgt ein Stück. Während der Laufzeit des Kauf- und Mietvertrags werden die Standardcontainer durch den Anleger an die Emittentin vermietet. Der Anleger erhält von der Emittentin einen vertraglich zugesagten Mietzins in Höhe von € 0,81 pro Standardcontainer pro Tag (siehe „Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung“).

Die Laufzeit des Kauf- und Mietvertrags beträgt fünf Jahre, beginnend fünf Bankarbeitstage (für die Bestimmung des Begriffs „Bankarbeitstag“ sind die Rechtsverhältnisse am Sitz der Emittentin maßgebend) ab dem Zeitpunkt, zu dem der Anleger den Erwerbspreis der Standardcontainer in voller Höhe auf das Konto der Emittentin eingezahlt hat. Die Emittentin unterbreitet zwischen 4 und 8 Wochen vor dem Ende der Laufzeit des Kauf- und Mietvertrags dem Anleger ein Angebot zum Rückkauf der Standardcontainer. Der Rückkaufswert wird im Rahmen der zwischen dem Anleger und der Emittentin zu schließenden Vereinbarung festgelegt. Nach der Prognose beträgt der Rückkaufswert 65 % des vom Anleger investierten Erwerbspreises (siehe „Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und Erfüllung“).

Zustandekommen des Vertrags

Der Kauf- und Mietvertrag kommt in der Weise zustande, dass der Anleger der Emittentin den Kaufantrag zukommen lässt, entweder direkt oder über einen Vertriebspartner. In diesem Kaufantrag gibt der Kunde gegenüber der P&R Transport-Container GmbH ein Angebot (Vertragserklärung) auf Abschluss des Kauf- und Mietvertrags ab. Der Kauf- und Mietvertrag kommt nach Maßgabe der im Verkaufsprospekt (Kap.14.1, S.150 f.) bzw. der auf der Rückseite des „Kaufantrags“ ausgewiesenen Bedingungen zustande. Durch die Unterzeichnung des Kaufantrags und dessen Übersendung an die P&R Transport-Container GmbH geht der Anleger, vorbehaltlich eines gesetzlichen Widerrufsrechts, eine vertragliche Bindung ein. Er ist an das von ihm unterbreitete Angebot 4 Wochen ab Unterzeichnung gebunden. Der Kauf- und Mietvertrag kommt mit Zugang der Annahmeerklärung an den Anleger zustande. Die Übersendung der Annahmeerklärung an den Anleger erfolgt in Textform gemäß § 126 b BGB.

Die Vertragsunterlagen werden bei der Emittentin digital erfasst und ausschließlich digital gespeichert. Die Originale der Vertragsanträge werden nach digitaler Erfassung vernichtet. Der Anleger erhält daher im Zuge der Annahmeerklärung einen Ausdruck des digital gespeicherten, von der Emittentin gegengezeichneten Vertragsantrags.

Gesamtpreis

Der Gesamtpreis (im Folgenden auch: „Erwerbspreis“) entspricht dem Kaufpreis für die vom Anleger bestellte Anzahl von Standardcontainern, abzüglich etwaiger Rabatte. Der Kaufpreis für einen Standardcontainer beträgt € 2.720,00. Unabhängig von der Anzahl der erworbenen Standardcontainer wird auf alle Standardcontainer ein Rabatt von € 40,00 pro Standardcontainer gewährt. Der Erwerbspreis beträgt unter Berücksichtigung der Mindestabnahme von einem Standardcontainer ohne Berücksichtigung von Rabatten mindestens € 2.720,00.

Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung

Der Anleger ist verpflichtet, den Erwerbspreis für die von ihm erworbenen Standardcontainer in einer Einmalzahlung an die Gesellschaft zu erbringen. Der Kaufpreis ist innerhalb von 14 Tagen nach Zustandekommen des Vertrags fällig und auf folgende Kontoverbindung zu bewirken: P&R Transport-Container GmbH (Kontoinhaber), UniCredit Bank AG, München, IBAN: DE11 7002 0270 0015 7641 89, BIC: HYVEDEMMXXX.

Die Eigentumsübertragung der Standardcontainer an den Anleger erfolgt spätestens nach Ablauf von 90 Tagen

nach Gutschrift des Erwerbspreises auf dem Konto der Emittentin. Die Übergabe des Standardcontainers wird durch den Mietvertrag (§ 2 des Kauf- und Mietvertrags) und das darin der Emittentin eingeräumte Besitzrecht ersetzt.

Der Anleger vermietet den Container gemäß § 2 des Kauf- und Mietvertrags an die Emittentin. Die Emittentin erkennt die Standardcontainer als für diesen Mietvertrag vertragsgemäß an und verzichtet insoweit auf ihre etwaig zustehenden Ansprüche auf Minderung, Schadensersatz und Aufwendungsersatz. Die Emittentin gewährt dem Anleger einen Mietzins in Höhe von € 0,81 pro Standardcontainer pro Tag. Der Mietzins wird erstmals 5 Bankarbeitstage (für die Bestimmung des Begriffs „Bankarbeitstag“ sind die Rechtsverhältnisse am Sitz der Emittentin maßgebend) nach Gutschrift des Erwerbspreises auf dem Konto der Emittentin für eine Dauer von 5 Jahren (je 365 Tage) gewährt. Die Miete wird 60 Tage nach dem Ende eines jeden Kalenderquartals für den Zeitraum des betreffenden Kalenderquartals fällig. Die Emittentin ist zu vorfälligen Zahlungen berechtigt. Die erste Zahlung erfolgt nach dem ersten vollen Kalenderquartal nach Abschluss des Vertrags.

Der Emittentin ist es unwiderruflich gestattet, die Standardcontainer im eigenen Namen und auf eigene Rechnung unterzuvermieten. Die Untervermietung erfolgt auf eigenes Risiko der Emittentin. Der Anleger stimmt der Untervermietung an Dritte nach Maßgabe des Kauf- und Mietvertrags zu. Der Anleger gestattet nach Maßgabe des Kauf- und Mietvertrags der Emittentin, weiteren Untervermietungen oder Gebrauchsüberlassungen des Containers durch deren Untermieter oder zum Gebrauch Berechtigte oder durch weitere Untermieter und weitere zum Gebrauch Berechtigte zuzustimmen.

Nach Ende der Laufzeit dieses Vertrags ist die Emittentin bereit, die Standardcontainer zurückzukaufen, und wird 4 bis 8 Wochen vor Ablauf des Kauf- und Mietvertrags ein Kaufangebot zu einem noch zu vereinbarenden Rückkaufswert unterbreiten. Nach der Prognose beträgt der Rückkaufswert 65 % des Kaufpreises. Der Anleger hat allerdings keinen Anspruch darauf, dass die Standardcontainer zu einem bestimmten Rückkaufswert zurückgekauft werden. Für den Fall, dass ein Rückkauf der Standardcontainer durch die Emittentin zustande kommt, ist der zwischen den Parteien vereinbarte Rückkaufspreis 30 Tage nach Ende der Laufzeit des Vertrags fällig.

Mindestlaufzeit, Kündigungsbedingungen

Die Laufzeit des Kauf- und Mietvertrags beträgt 5 Jahre beginnend 5 Bankarbeitstage (für die Bestimmung des Begriffs „Bankarbeitstag“ sind die Rechtsverhältnisse am Sitz der Emittentin maßge-

bend) nach der Gutschrift des Erwerbspreises auf dem Konto der Emittentin. Ein vorzeitiger Rücktritt ist nach den gesetzlichen Bestimmungen von Seiten der P&R Transport-Container GmbH möglich, wenn der Anleger den Erwerbspreis nicht oder nicht vertragsgemäß erbringt und auch innerhalb einer angemessenen Nachfrist den Erwerbspreis nicht oder nicht vertragsgemäß auf das Konto der Gesellschaft zur Einzahlung bringt. Im Übrigen ist die ordentliche Kündigung während der Laufzeit ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Jede Kündigung ist schriftlich gegenüber dem jeweils anderen Vertragspartner zu erklären.

Zusätzlich anfallende Kosten

Eigenen Aufwand, der beim Anleger aus Anlass des Erwerbs der Standardcontainer entsteht, etwa für Telefonate, Internet, Porti, Kosten des Geldverkehrs oder von ihm durchgeführte Maßnahmen zur Informationsbeschaffung, hat der Anleger selbst zu tragen. Dies gilt auch, wenn er anlässlich des Erwerbs der Standardcontainer externe Berater hinzuzieht, etwa einen Steuerberater. Im Falle der Fremdfinanzierung durch den Anleger können Kosten, insbesondere Zinsen und Gebühren für aufgenommene Darlehen, entstehen; diese Kosten liegen in der Sphäre des Anlegers und können der Höhe nach nicht beziffert werden. Im Zusammenhang mit Rechtsbehelfen gegen individuelle Steuerbescheide können dem Anleger weitere Kosten entstehen, die, da sie sich nach dem Einzelfall und den jeweils gültigen gesetzlichen Gebühren richten, der Höhe nach ebenfalls nicht beziffert werden können. Im Falle der Übertragung der Rechte aus dem Kauf- und Mietvertrag ist vom Anleger eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von € 125,00 zzgl. gesetzlicher USt. zu erbringen. Im Falle des Todes des Anlegers können im Rahmen der Übertragung der Rechte aus dem Kauf- und Mietvertrag auf die Erben oder Vermächtnisnehmer des Anlegers weitere Kosten und Belastungen anfallen, insbesondere Kosten für Erbschein bzw. beglaubigte Abschriften des Testaments und des Eröffnungsprotokolls des Nachlassgerichts sowie erbschaftssteuerliche Belastungen der Erben bzw. Vermächtnisnehmer. Die diesbezüglichen Kosten richten sich ebenfalls nach dem Einzelfall und können der Höhe nach nicht beziffert werden.

Darüber hinaus kann es bei einem fehlenden Rückkauf der Standardcontainer dazu kommen, dass dem Anleger weitere Kosten dadurch entstehen, dass er die Standardcontainer über die Laufzeit des Kauf- und Mietvertrags hinaus im Eigentum halten muss, insbesondere für Wartung, Pflege und weitere Bewirtschaftung der Standardcontainer. Die Kosten hierfür können nicht beziffert werden.

Steuern

Die Nutzungsüberlassungen von Standardcontainern als bewegliche Vermögensgegenstände sind als „sonstige Einkünfte“ im Sinne des § 22 Nr. 3 EStG zu qualifizieren. Die „sonstigen Einkünfte“ werden durch Gegenüberstellung der Einnahmen und Werbungskosten ermittelt. Werbungskosten im Rahmen der Vermietung von Standardcontainern sind im Wesentlichen die Absetzung für Abnutzung (AfA) der Standardcontainer und eventuelle Fremdfinanzierungskosten. Bei Veräußerungen der Standardcontainer am Ende der Mietzeit unterliegt der Veräußerungsgewinn als auch „sonstige Einkünfte“ gemäß § 22 Nr. 2 i.V.m. § 23 Abs. 1 Nr. 2 S. 2 EStG mit dem persönlichen Steuersatz der Einkommensteuer und zugleich dem Solidaritätszuschlag (und eventueller Kirchensteuer). Der Veräußerungsgewinn der Standardcontainer umfasst den erzielten Rückkaufspreis abzüglich zeitpunktbezogenem Buchwerts (Anschaffungskosten abzüglich vorgenommener Abschreibungen) der Standardcontainer. Ein Anleger, der die Umsatzgrenzen (€ 17.500,00 p. a.) eines sogenannten Kleinunternehmers gemäß § 19 UStG überschreitet oder umsatzsteuerlicher Unternehmer aus anderen Gründen ist, wird als umsatzsteuerlicher Unternehmer tätig, der die Vermietung und den Verkauf der Standardcontainer im Rahmen seines Unternehmens ausführt.

Es wird empfohlen, vor dem Erwerb der Standardcontainer zur Klärung von steuerlichen Fragen einen Steuerberater hinzuzuziehen.

Spezielle Risiken

Der Erwerb der Vermögensanlage ist mit speziellen Risiken behaftet. Hinsichtlich der Risiken wird auf die Ausführungen im Verkaufsprospekt (Kap. 5 S. 35 ff.) sowie auf die Ausführungen im Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) (Ziff. 5) verwiesen. Erträge, die von einem bestimmten Zeitpunkt aus betrachtet in der Vergangenheit erwirtschaftet werden, sind kein Indikator für zukünftige Erträge. Das maximale Risiko des Anlegers besteht über den Totalverlust der Vermögensanlage hinaus in der Gefährdung des sonstigen Vermögens des Anlegers bis hin zu dessen Privatinsolvenz.

Leistungsvorbehalte

Der Anleger hat selbst bei Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen keinen Rechtsanspruch auf Abschluss eines Kauf- und Mietvertrags und auf den Erwerb von Standardcontainern. Der im Kaufantrag enthaltene Antrag auf Abschluss eines Kauf- und Mietvertrags kann daher von der Gesellschaft abgelehnt werden, ohne dass es hierfür einer Begründung bedarf.

Das öffentliche Angebot der Vermögensanlage ist auf einen Gesamtbetrag von € 100.000.000,00 begrenzt. Es besteht die Möglichkeit, den Gesamtbetrag der Vermö-

gensanlage durch einen Nachtrag gem. § 11 VermAnlG zu erhöhen. Hierfür ist eine entsprechende Entscheidung der Geschäftsführung der Emittentin erforderlich, die keiner Begründung und keiner Zustimmung der Anleger bedarf.

Befristung der Gültigkeitsdauer

Das öffentliche Angebot der Vermögensanlage beginnt am Tag der Veröffentlichung des Nachtrags gemäß § 10 S. 2 VermAnlG, in dem die einzelnen Angebotsbedingungen der Vermögensanlage nachgetragen werden. Die Dauer des öffentlichen Angebots der Vermögensanlage ist befristet bis 31.03.2018. Es besteht die Möglichkeit,

die Zeichnung der Direktinvestments vorzeitig zu schließen oder die Zeichnungsfrist durch einen Nachtrag gem. § 11 VermAnlG zu verlängern. Hierfür ist eine entsprechende Entscheidung der Geschäftsführung der Emittentin erforderlich, die keiner Begründung und keiner Zustimmung der Anleger bedarf.

Spezifische Kosten für die Benutzung eines Fernkommunikationsmittels

Dem Anleger werden keine zusätzlichen Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln durch die Gesellschaft in Rechnung gestellt.

Widerrufsrecht

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b §2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b §1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

P&R Transport-Container GmbH

Anschrift: Nördliche Münchner Straße 8, 82031 Grünwald

Telefax: +49 89 649 24 85

E-Mail: info@pundr.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung ver-

pflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei einem Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Anwendbares Recht, Vertragssprache, Gerichtsstand

Auf den Kauf- und Mietvertrag findet deutsches Recht Anwendung (§5 Abs.1 des Kauf- und Mietvertrags). Sämtliche Informationen werden dem Anleger in deutscher Sprache mitgeteilt. Die Kommunikation wird in deutscher Sprache geführt.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Streitigkeiten über die Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen oder bei Beschwerden im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen über Zahlungsdienstleister, wie etwa Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen, können die Beteiligten eine bei der Deutschen Bundesbank

eingeschichtete Schlichtungsstelle anrufen. Ein Merkblatt sowie die Schlichtungsverfahrensordnung sind erhältlich bei:

Deutsche Bundesbank

Schlichtungsstelle

Postfach 11 12 32

60047 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 2388 1907

Telefax: +49 69 7090 90 9901

schlichtung@bundesbank.de

www.bundesbank.de

Bestehen eines Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen

Ein Garantiefonds oder eine andere Entschädigungsregelung bestehen nicht.